

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherr.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rätestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8900.

Anzeigengebühr für die sechspaltige Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Die Unterstützungseinrichtungen im Deutschen Metallarbeiter-Verband

Im Deutschen Metallarbeiter-Verband wurden die Unterstützungseinrichtungen stets als Mittel zum Zweck, wie als Selbstzweck betrachtet. Diese Auffassung hat sich im Laufe der Zeit immer mehr durchgesetzt, so daß Streitfragen grundsätzlicher Art, wie sie bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung geführt wurden, verschwinden sind. Die Ursachen, die zur Einführung der Unterstützungseinrichtungen allgemein in den Gewerkschaften führten, haben nichts mit „falschen Erziehungsmethoden“ oder mit einer „Verleugnung des proletarischen Klassenkampfes“ oder ähnlichen Schlagwörtern zu tun. Sie ruhen auf der Erkenntnis der menschlichen Eigenschaften, Fehler und Schwächen, für die in der hier in Frage kommenden Sache der Grundgedanke gilt: keine Leistungen ohne Gegenleistungen. Das gilt auch heute noch und wird bei uns immer wieder erneut bestätigt durch die Beratungen und Beschlüsse der Generalversammlungen des Verbandes. Dieser materielle Zug im menschlichen Leben ist eine wirkliche Massenerscheinung, der man sich nicht entziehen kann, so lange man auf die Massen Einfluss zu gewinnen trachtet. Für diese allmähliche Durchsetzung des Unterstützungswesens als gewerkschaftliches Mittel spricht auch der Umstand, daß die heutigen Verfechter des sogenannten „unverfälschten Klassenkampfes“ nicht etwa Gegner der Unterstützungseinrichtungen sind. Wenigstens kommt diese Gegnerschaft in ihrer Stellung zu den Fragen der Unterstützungseinrichtungen bei uns nicht zum Ausdruck und man findet auch kaum, daß sie sich ernstlich dem materiellen Zug der Masse nach Ausdehnung und Erweiterung dieser Einrichtungen entgegenstellen. Es darf sogar als ein Zeichen der Zeit und der geänderten Auffassung betrachtet werden, daß heute Verwaltungsstellen wie Braunschweig, Düsseldorf, Halle a. S., Remscheid usw., die in den vorherigen Reihen der Beschwörter des „unverfälschten und rücksichtslosesten Klassenkampfes“ stehen, Anträge stellen auf Wiedereinführung aufgehobener oder eingeschränkter Unterstützungen. Also derselben Unterstützungen, von denen ihre Freunde aus der Zeit der Kämpfe um die Arbeitslosenunterstützung erklärten, daß sie zu einer „verschwommenen, die Harmonie der Gewerkschaftspolitik führen, die die Entscheidung im Klassenkampf verzögere“.

Wenn also selbst diese Kreise sich dem Einfluß der Massenstimmungen und -strömungen nicht entziehen können, so darf es nicht verwundern, daß auch sonst zahlreiche Verwaltungen von der nächsten Generalversammlung die Wiedereinführung aufgehobener oder eingeschränkter Unterstützungen fordern. Dieser Wunsch weiter Mitgliederkreise vor allem nach Wiedereinführung der vollen Unterstützungssätze der Arbeitslosenunterstützung infolge Krankheit ist unter den heutigen Verhältnissen verständlich und niemand im Verband wird den kranken Kollegen den vollen Unterstützungsbetrag aus unserem Verband mißgönnen. Wenn diese Wiedereinführung aufgehobener oder eingeschränkter Unterstützungen nur vom sozialen Empfinden und Wohlwollen der verantwortlichen Körperschaften abhängig wäre, so könnte mit Sicherheit angenommen werden, daß dies schon die letzte Generalversammlung im Jahre 1915 gemacht hätte, ja, daß die Einschränkungen im August 1914 überhaupt nicht erfolgt wären. Die Gründe für die Einschränkung sind nicht nur allgemein von allen einsichtigen Kollegen anerkannt worden, sie bestanden auch im Sommer 1915 noch in so starkem Maße weiter, daß für ihre volle Aufhebung die Generalversammlung die Verantwortung nicht übernehmen wollte. Es fehlte dort auch nicht an gewichtigen Stimmen, die in Anbetracht der außerordentlichen Verhältnisse eindringlich vor einer teilweisen Aufhebung der Beschränkungen warnten.

Auch bei der kommenden Entscheidung über diese Anträge auf der Kölner Generalversammlung wird für die Vertreter der Kollegen die Entscheidung in dieser Sache nicht so leicht, wie es eine allzu oberflächliche Beurteilung der in Frage kommenden Verhältnisse erscheinen läßt. Die Generalversammlung kann bei der Entscheidung über die ihr vorliegenden Anträge nicht an der Oberfläche der Dinge haften bleiben, sondern sie hat zunächst zu prüfen, ob die Entscheidung der letzten zwei Jahre wirklich so günstig war, daß sie eine vollständige Wiedereinführung aller Unterstützungen rechtfertigt. Sie hat ferner die gänzlich ungewisse wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Lage, der wir entgegengehen, in Rechnung zu stellen und sie muß ferner eingehender als es die letzte Generalversammlung getan hat, die finanziellen Verhältnisse des Verbandes und die Erfahrungstatsachen einer sechs- und zwanzigjährigen Entwicklung in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen.

Bei den heutigen Entscheidungen auf dem Gebiet der Verbandsfinanzen wird die Entscheidung dadurch leichter, daß dafür die Erfahrungen und Ergebnisse dieser sechsundzwanzigjährigen Tätigkeit zur Verfügung stehen. Diese bilden auch die Grundlage für die künftige Weiterentwicklung der Unterstützungseinrichtungen und der Massenverhältnisse des Verbandes, und sie sind um so eindringlicher in den Vordergrund der Erörterungen und Entscheidungen zu stellen, je mehr in weiten Kreisen der Kollegenchaft der Fehler sich breitmachen, bei der Beurteilung der Dinge allzusehr an äußerlichkeiten hängen zu bleiben.

Dem sollen auch die folgenden Auszüge und Gegenüberstellungen aus früheren Jahresabrechnungen dienen, um zunächst einmal an den sich daraus ergebenden Tatsachen zu prüfen, wie weit unsere früheren Voraussetzungen und Erwartungen auf dem Gebiet der Unterstützungseinrichtungen eingetroffen und was für Auswirkungen aus den sich ergebenden Fehlschlüssen zu ziehen sind. Bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung und des später erfolgten Ausbaues dieses Unterstützungszweigs zur Arbeitslosenunterstützung infolge Arbeitslosigkeit und Krankheit lag Tatsachenmaterial noch nicht vor. Um daraus ersiehende Belastungen

dauern nachprüfen zu können, hatte man bei Einführung beider Unterstützungen von vornherein einen bestimmten Anteil aus den Beiträgen der Mitglieder bereitgestellt, der nicht nur zur Bestreitung aller Aufwendungen für diese Zwecke ausreichen sollte, sondern es sollte ferner möglich sein, aus den verbleibenden Ueberschüssen einen entsprechenden Reservefonds anzusammeln. Darüber hinaus hoffte man, daß das Vermögen des Verbandes als Widerstandsfonds zu gelten habe, der allenfalls aus größeren Ueberschüssen aus der Erwerbslosenunterstützung Zuwendungen erhalten sollte. Die Frage ist nun, wie weit sind diese Erwartungen durch die praktischen Erfahrungen eingetroffen? Um darüber Aufschluß zu erhalten, ist notwendig, daß man Klarheit schafft, in welchem Verhältnis die Unterstützungsaufwendungen und die Zu- und Abgänge des Vermögens der einzelnen Jahre zueinander stehen. Diesem Zweck dienen die nachfolgenden Uebersichten. Es sind zunächst die Einnahmen und Ausgaben für Unterstützungsaufwendungen und die Vermögensabgänge der Jahre zusammengestellt, in denen eine Vermögensverminderung der Hauptklasse eingetreten ist. Es betragen die

Jahr	Einnahmen	Unterstützungsaufwendungen		Vermögensabgänge	
		in ganzen	v. % der Einnahmen	in ganzen	v. % der Einnahmen
1899	894981	484024	54,08	6218	0,90
1908	10187017	8017114	78,70	660174	7,41
1909	10400944	7688918	73,78	109842	1,27
1914	15206985	12788227	84,09	1667651	11,25

Die nächste Uebersicht gibt die Ergebnisse einzelner Jahre wieder, in denen die Vermögenszugänge in recht bescheidenen Grenzen blieben. In diesen Jahren betragen die

Jahr	Einnahmen	Unterstützungsaufwendungen		Vermögenszugänge	
		in ganzen	v. % der Einnahmen	in ganzen	v. % der Einnahmen
1902	1567288	1000027	63,81	24351	1,96
1903	2813466	1927619	68,56	208696	7,44
1908	8011510	4820958	60,17	482458	6,03
1910	12416148	7815592	62,94	845556	6,79

In den Jahren des größten Vermögenszuwachses betragen dagegen die

Jahr	Einnahmen	Unterstützungsaufwendungen		Vermögenszugänge	
		in ganzen	v. % der Einnahmen	in ganzen	v. % der Einnahmen
1897	476250	147948	31,06	112629	23,65
1898	594882	192400	32,34	215070	36,16
1900	1190449	499985	42,00	186455	15,66
1904	3308898	1638747	49,51	631718	19,09
1912	17934332	8484686	47,30	5009980	28,21

Diese Zahlen erbringen den Nachweis der wechselseitigen Wirkung von Unterstützungsaufwendungen und der Zu- und Abgänge des Vermögens, sie bestätigen ferner, daß angemessene Vermögenszugänge nur in wenigen Jahren gemacht werden konnten, weil eben die Voraussetzung dafür, ein gesundes Verhältnis der Unterstützungsaufwendungen zu den Einnahmen des Verbandes fehlte. Auch dafür ist natürlich der Beweis zu erbringen. Der größte und allein maßgebende Einnahmeposten der Hauptklasse ist der aus den Beiträgen der Mitglieder. Untersucht man an Hand dieser Beitragseinnahmen die Aufwendungen der Hauptklasse einzelner Jahre, so ergibt sich folgendes Bild. Von je 100 M. Einnahmen der Hauptklasse aus Mitgliederbeiträgen entfallen im Durchschnitt Aufwendungen für

A. Jahre mit Vermögensabgängen:

Jahr	Unterstützungen	Bildungszwecke	Verwaltung	Agitation etc.	Vermögenszuwachs
1899	59,44	9,28	6,56	9,12	—
1908	80,06	3,32	2,22	3,41	—
1909	75,77	3,25	3,60	2,09	—
1914	88,45	2,49	3,54	1,91	—

B. Jahre mit geringem Vermögenszuwachs:

Jahr	Unterstützungen	Bildungszwecke	Verwaltung	Agitation etc.	Vermögenszuwachs
1902	67,79	6,65	4,25	5,22	1,65
1903	74,20	5,80	3,70	4,16	6,47
1906	61,20	3,18	1,86	4,58	6,12
1910	65,78	3,02	2,68	2,41	7,14

C. Jahre mit großem Vermögenszuwachs:

Jahr	Unterstützungen	Bildungszwecke	Verwaltung	Agitation etc.	Vermögenszuwachs
1897	31,69	13,55	8,98	4,40	26,41
1898	21,62	13,01	5,08	4,41	58,11
1900	43,64	6,92	3,60	13,26	16,27
1904	50,78	4,48	3,08	4,74	19,58
1912	49,26	2,51	2,25	1,59	28,67

Die Aufwendungen für Bildungszwecke, Verwaltung und Agitation sind im Verhältnis zu den Einnahmen aus Beiträgen von Jahr zu Jahr so zurückgegangen, daß namhafte Erparnisse zugunsten des Verbandsvermögens bei ihnen nicht gemacht werden können. Die Zahlen zeigen aber nochmals eindringlich, daß auch keine Vermögensüberschüsse erzielt werden können, wenn im Durchschnitt von 100 M. Einnahmen aus Beiträgen 60, 80 und fast 90 M. in Form von Unterstützungen wieder ausgegeben werden müssen.

Gegen diese Ergebnisse kann natürlich eingewendet werden, daß wir es mit ganz außerordentlichen Verhältnissen zu tun hatten und daß wir schon bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit Jahren höherer Belastung gerechnet haben, die durch die Jahre mit günstigeren Ergebnissen wieder ausgeglichen würden. Aber auch

diese Einwendungen helfen über die leidige Tatsache nicht hinweg, daß wir auf eine angemessene und regelmäßige Entwicklung unseres Widerstandsfonds nicht genügend Einfluß besaßen, weil diese von Faktoren abhängt, auf die uns seither jede Einwirkung fehlte. Nur statt daß es bei uns Regel ist, daß möglichst jedes Jahr ein angemessener Betrag, etwa in Höhe der jährlichen Streikausgaben, aus den Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen dem Widerstandsfonds überwiesen wird und nur in Ausnahmefällen dieser Widerstandsfonds angegriffen werden sollte, sind es bei uns dieser Jahre sehr wenige. Den Jahresergebnissen einer Vermögensverminderung stehen 11 Jahre unserer Finanzentwicklung entgegen, in denen in jedem einzelnen Jahr der Vermögenszuwachs außerordentlich bescheiden war. Tatsächlich wurde das Vermögen der Hauptklasse am Jahreschluss 1913 mit rund 11,5 Millionen Mark in den vier Jahren 1907, 1911, 1912 und 1913 angeammelt, denn in diesen Jahren betragen die Vermögenszugänge allein 10,4 Millionen Mark.

Seit Einführung der Erwerbslosenunterstützung fehlt unserem Unterstützungswesen die notwendige Anpassungsfähigkeit an die Schwankungen des Wirtschaftslebens. Dadurch wird davon ein zu hoher Anteil der Beitragseinnahmen von den Unterstützungsaufwendungen beansprucht und eine angemessene Erhöhung des Widerstandsfonds viel zu sehr von Zufälligkeiten des Wirtschaftslebens abhängig gemacht, die unserer Beeinflussung entzogen sind. Häufiger wir in größerem Umfang in der Eisen-, Maschinen- und Metallindustrie Tarifverträge und damit größere Pausen im wirtschaftlichen Kampfe, so ergäbe sich eine gesunde Regelung des Vermögenszuflusses ganz von selbst. Da wir dies aber nicht nur nicht haben, sondern im Gegenteil uns große Kämpfe zur Erreichung dieses Zieles noch bevorstehen, wird eine Veränderung auf diesem Gebiet unserer Verbandseinrichtungen zur dringenden Notwendigkeit.

Durch diese wenigen Berechnungen wird ausgedrückt, daß die Hoffnungen auf die finanziellen Wirkungen unserer Unterstützungen nicht wohl befriedigt werden können, und zwar auch dann nicht, wenn man ihre zahlenmäßig nicht erfahrbaren Wirkungen auf die Mitgliederbewegung, die regelmäßige Beitragsleistung und ihre sozialen Wirkungen voll in Rechnung stellt. Natürlich belasten nicht alle Unterstützungsarten gleichmäßig stark und nicht in gleicher Höhe die Finanzen des Verbandes. Bei einer Untersuchung nach dieser Seite können Reise- und Unglücksunterstützungen, die Aufwendungen für Notfälle, Krankheits- und Unfallunterstützungen, die Aufwendungen für die Unterstützung der Mitglieder, die durch Krankheit, Streiks und Lohnbewegungen von 100 M. Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen entfallen im Durchschnitt Aufwendungen an Unterstützungen bei

Jahr	Arbeitslosigkeit	Krankheit	Streiks und Lohnbeweg.	Jahr	Arbeitslosigkeit	Krankheit	Streiks und Lohnbeweg.
1900	4,41	—	29,91	1908	30,89	30,46	8,19
1901	24,69	—	15,98	1909	31,61	30,11	5,73
1902	24,81	—	28,47	1910	12,93	23,11	23,59
1903	13,39	—	49,60	1911	9,76	20,94	28,46
1904	14,42	—	26,01	1912	9,67	19,66	13,65
1905	10,24	—	45,54	1913	17,86	23,16	20,45
1906	7,21	5,14	35,96	1914	51,14	28,05	7,83
1907	10,56	23,86	19,77				

Die fett gesetzten Jahreszahlen bezeichnen Jahre mit höheren Vermögenszugängen. * Nur für ein halbes Jahr.

Ein Vergleich der Durchschnittszahlen bei Arbeitslosigkeit und Streik zeigt die wechselseitige Wirkung der jeweiligen Wirtschaftslage auf die Höhe der Unterstützungsaufwendungen. Je nach der Wirtschaftslage hohe Aufwendungen für Arbeitslosigkeit, im Gegensatz dazu niedrigere Streikausgaben oder umgekehrt, und in den Uebergangsjahren auf beiden Gebieten Aufwendungen, die angemessener oder wie 1912 ganz beträchtliche Vermögenszuwachs ermöglichen. Dagegen zeigen die Aufwendungen für Erwerbslosenunterstützung infolge Krankheit keinerlei Einwirkung des jeweiligen geschäftlichen Hochstandes. Der Rückgang vom Jahre 1909 auf 1910 ist in der Hauptsache mehr auf die Beschlüsse der Hamburger Generalversammlung im Jahre 1909 zurückzuführen als auf die Geschäftslage, die im Rückgang der Aufwendungen für Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommt. Hier zeigt sich also eine dauernd gleichbleibende Belastung der Hauptklasse, die auch hervortritt, wenn man die in den Jahrbüchern des Verbandes enthaltenen Zahlen der Unterstützungsempfänger vergleicht.

Die Frauenarbeit in der Metallindustrie während des Krieges*

Die Dauer der Arbeitszeit wurde für 2562 Betriebe mit 261453 Arbeiterinnen festgestellt. Die Unterschiede darin sind sehr groß. Die 48stündige Arbeitswoche ist am meisten im II. Bezirk (Berlin) üblich, was auf die dort eingeführten drei Arbeitsschichten zurückzuführen ist. In vielen der Betriebe mit verhältnismäßig kurzer (regelmäßiger) Arbeitszeit wird jedoch durch Ueberstunden und Sonntagarbeit die Arbeitsdauer übermäßig verlängert. Ganz besonders trifft das auf die Kriegsindustrie zu. Trotz der Arbeit in drei Schichten wird häufig von diesem oder jenem Kreise der Arbeiter und Arbeiterinnen Ueberstundenarbeit geleistet und in der Regel muß eine Schicht (in vielen Fällen auch zwei Schichten) an Sonntagen arbeiten, so daß von der 48stündigen Arbeitswoche nicht viel übrig bleibt. In den meisten Betrieben ist die Arbeitszeit eine übermäßig lange. In 225 Betrieben haben 21189 Arbeiterinnen eine Arbeitswoche von über 60 Stunden. Und auch unter den Arbeiterinnen, deren Arbeitszeit über 57 bis 60 Stunden betragen soll, sind noch viele Tausende, für die durch Ueberstunden und Sonntagsgarbit die Arbeitszeit weit über 70 Stunden hinaus ausgedehnt

* Bergleite Nr. 18.

wird. Nicht nur die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit ist im allgemeinen verschieden, sondern sogar in den einzelnen Betrieben. In der Schrift sind einige besondere Beispiele von Betrieben mit sehr langer Arbeitszeit aufgeführt. Im Rgl. Feuerwerk-Laboratorium in Siegburg mit 8000 und in der Rgl. Geschossfabrik daselbst mit 1400 Arbeiterinnen wird in zwei Schichten von je 6 1/2 und 7 1/2 Stunden gearbeitet. Die längste Arbeitszeit wurde im 1., 5. und 9. Bezirk ermittelt. In der Abteilung Hauptdivision der Königl. Gewehrfabrik in Danzig ist die wöchentliche Arbeitszeit 78 Stunden, bei Karges in Fraunschweig wird täglich 14, wöchentlich 84 Stunden gearbeitet, bei Kau in Pforzheim 78 Stunden. Von den 21 189 Arbeiterinnen, die über 60 Stunden wöchentlich arbeiten müssen, arbeiten 52,4 v. H. über 63 bis 66, 37,4 v. H. bis 63, 9,4 v. H. über 66 bis 69, 4,9 v. H. über 75 bis 84 und 0,2 v. H. über 72 bis 75 Stunden. Im Betrieb von Albert Dollmer in Dresden müssen Mädchen, die nicht Doppelschicht arbeiten, von früh 7 bis abends 11 Uhr bei nur einer Stunde Pause arbeiten. Bei de Temple in Leipzig arbeiten Frauen Sonnabends den ganzen Tag durch bis 2 oder 4 Uhr (16 bis 18 Stunden). Für 40,1 v. H. der über 60 Stunden wöchentlich beschäftigten Schichtarbeiterinnen besteht die 12stündige tägliche Arbeitszeit. Nur für 2765 Arbeiterinnen (8,6 v. H.) beträgt die tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden, für 29 252 Arbeiterinnen (91,4 v. H.) über 10 Stunden.

Ueber die Arbeitsbedingungen wurden für 222 006 (83,3 v. H.) der von der Erhebung erfassten Arbeiterinnen Angaben gemacht. In der Kriegsindustrie entfallen davon auf in einer Schicht arbeitenden 64 540 (34,8 v. H.) Arbeiterinnen, auf die in zwei Schichten arbeitenden 85 381 (46,1 v. H.), auf die in drei Schichten arbeitenden 35 501 (19,1 v. H.) Arbeiterinnen. In der Friedensindustrie sind die entsprechenden Zahlen: 32 479 (88,8 v. H.), 3642 (9,9 v. H.), 463 (1,3 v. H.).

Bei der Schichtarbeit ergeben sich auch manche Mängel, besonders beim Schichtwechsel. In der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf dauert laut Anschlag die letzte Nachtschicht in der Woche von Sonnabend abends bis Sonntag mittags, also 17 Stunden. In den Ullmerwerken vorm. S. Meyer in Frankfurt a. M. arbeiten die Frauen am Wochenende von Sonnabend morgen 7 Uhr bis Sonntag morgen 6 Uhr. Das sind 23 Stunden! In der Abteilung Hochofen und Kesselerei, sowie im Stahlwerk der Falz- und Walzwerke in Schwienichow arbeiten die Frauen von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr. Das sind 24 Stunden! Es sind hunderte verschiedene Arbeitszeiten für die Beschäftigtenarbeiterinnen ermittelt worden. Bei der Tagsschicht entfallen die meisten Arbeiterinnen auf die zwölfstündige, bei der Nachtschicht auf die elfstündige Arbeitszeit. Die Nachtschicht hat in der Regel eine kürzere Arbeitszeit. Für die Dreischichtarbeiterinnen ist folgende Arbeitszeit am meisten verbreitet: 1. Schicht 6 bis 2 Uhr, 2. Schicht 2 bis 10 Uhr, 3. Schicht 10 bis 6 Uhr. Auch die von 7 bis 3 Uhr, von 3 bis 11 Uhr und von 11 bis 7 Uhr ist ziemlich häufig. Die zwölfstündige Schicht ist für 31 892 Arbeiterinnen ermittelt worden. Ein Lohnzuschlag für die Nachtschichtarbeit wurde nach den Angaben nur in 267 der von der Erhebung erfassten Betriebe mit 59 010 Arbeiterinnen gezahlt.

Überstundenarbeit müssen in 1017 Betrieben 69 427 Arbeiterinnen leisten, Sonntagsarbeit in 364 Betrieben 24 742 Arbeiterinnen. Der Umfang der Überarbeit ist jedoch zweifellos als viel höher anzusehen, da aus 62,8 v. H. der Betriebe keine Angaben über die Überstunden und aus 86 v. H. der Betriebe keine Angaben über Sonntagsarbeit gemacht wurden. Die Friedensindustrie ist an der Überarbeit verhältnismäßig wenig beteiligt. Man darf annehmen, daß, besonders in der Kriegsindustrie, bestehend mehr Überarbeit geleistet wird, die aber von den Arbeiterinnen nicht als Überarbeit betrachtet wird. Sie haben zum Teil, so lange sie beschäftigt sind, keine andere Arbeitszeit kennen gelernt. In sehr vielen Fällen wurde berichtet, daß die Arbeiterinnen demnach drängen, möglichst viele Überstunden zu machen, ja es ist vorzunehmen, daß Arbeiterinnen der Einführung von Schichtarbeit Widerstand leisteten, lediglich deshalb, weil ihnen dadurch das Leisten von Überstunden unmöglich gemacht worden wäre. Solche Vorkommnisse sind sehr bedauerlich. Sie würden aber in unserer sozialen Beschaffenheit, die es so vielen Arbeiterinnen unmöglich macht, Unzulänglichkeiten als solche zu erkennen. Ueber eine besondere Entschädigung für Überarbeit wurde festgestellt, daß von den 212 194 Arbeiterinnen, über die Angaben gemacht wurden, 187 021 einen Lohnzuschlag erhalten, 25 173 nicht. In der großen Mehrzahl der in Frage kommenden Betriebe ist der Zuschlag für Frauen und Männern gleich hoch, für 38 348 Arbeiterinnen ist er geringer. In der Deutschen Maschinenfabrik in Danzig, Abteilung Bergbau, werden die Arbeiterinnen zur Leistung einer höheren Zahl von Überstunden dadurch „angereizt“, daß für Überstunden bis 11 Uhr abends kein Zuschlag bezahlt wird, nach 12 Uhr bezahlt, gibt es 2 1/2. Bei Podewitz in Bismarck erhalten die Arbeiter Lohnzuschlag für Überarbeit, die Arbeiterinnen nicht. Es seien meist Kriegsgesamten, deren Männer damals in diesem Betriebe arbeiteten. Als Grund für die Verweigerung des Zuschlages gibt die Firma an, daß die arbeitenden Frauen die gleiche Familienunterstützung beziehen wie die nicht arbeitenden. In den Darleinstätten in Bielefeld sind mehrere Meister, die bei Überstunden, Nacht- und Sonntagarbeit die in der Arbeitsordnung vorgezeichneten Zuschläge nicht verweigern. Es handelt sich um Arbeiterinnen, wo sich die Arbeiter zu Überstunden drängen. Es erhalten auch die Frauen keine Zuschläge.

Ueber die Lohnformen wurden für 212 006 Arbeiterinnen Angaben gemacht. Davon hatten 97 714 Familien, 114 394 Stüttsöhne. In der Kriegsindustrie entfallen 81 233 Arbeiterinnen auf Familien, 96 430 auf Stüttsöhne, in der Friedensindustrie sind die Zahlen 16 431 und 17 914. Bereinigt arbeiten Frauen in Kolonnen mit Männern zusammen in Stüttsöhnen. Ueber die Stüttsöhnenarbeit werden besonders viele Klagen geführt. Bei ausgiebiger Anwesenheit sei kein annehmbarer Verdienst zu erzielen. Klagen werden mit den „hohen Verdiensten“ der Arbeiterinnen begründet. — Die Erhebung wurde auch darauf ausgelegt, ob die Frauen bei gleicher Leistung den gleichen Verdienst erzielten wie die Männer. Es wurden darüber Angaben gemacht für 1484 (57,2 v. H.) der erfassten Betriebe mit 195 171 (73,2 v. H.) der erfassten Arbeiterinnen. Nur in 278 (18,7 v. H.) Betrieben mit 17 255 (9,2 v. H.) Arbeiterinnen war die Entlohnung gleich, in 1206 (81,3 v. H.) Betrieben mit 177 216 (90,8 v. H.) Arbeiterinnen war sie geringer. Die Verdienstunterschiede sind sehr groß und mannigfaltig. Es wurde ermittelt, daß 88 839 Arbeiterinnen von 30 bis 50 v. H. weniger verdienen als die Männer. Etwa die Hälfte beträgt der Verdienstunterschied 70 und mehr v. H. Arbeiterinnen erhalten für Leistungen, für die Männer 1 A erhalten, nur 30 S. — Ueber die Löhne und Verdienste selbst enthält die Schrift noch weitere Angaben, auf die wir gelegentlich zurückkommen werden.

In den Schlussbemerkungen der Schrift wird gesagt, daß die Arbeitsbedingungen nur zum Teil annehmbar sind, meist aber alles zu wünschen übrig lassen. Der Zustand eines einzelnen Arbeiterinnen ist ein Spiegelbild der allgemeinen Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse bei der Frauenarbeit beseitigen zu helfen, sei es durch gemeinschaftliche Arbeit oder durch gesetzliche Maßnahmen. Vollständig aus den von ihnen während des Krieges ererbten Arbeitsbedingungen dauern zu entfernen, darüber wird gesagt: „Gewöhnlich geht ein Teil von ihnen, besonders die Kriegserben, deren Erwerb durch die heimkehrenden, in die Hauswirtschaft zurück. Manche auch wenden sich anderen Industrien zuwenden. Über die größte Zahl der Metallarbeiterinnen wird alles aufgeführt, den Arbeitsplatz zu behalten. Das ist eine ganz natürliche Folge. Andererseits haben die vom Kriege heimkehrenden Metallarbeiter das natürliche Verlangen, wieder den des Krieges halber aufgegebenen Arbeitsplatz einzunehmen. Die Unternehmer haben das natürliche Bestreben, die von ihnen geringer entlohnenden Arbeiterinnen im Betriebe zu behalten. Es werden erhebliche Differenzen entstehen. Was das sind ganz selbstverständliche Folgeerscheinungen. Wie alle diese Fragen gelöst werden können, steht noch nicht fest. Vielleicht kann auf gesetzlichem Wege die Lösung gefunden werden, indem jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin, die arbeitsfähig sind und keine Arbeit finden können, die zur Existenz nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Aufbringen der Mittel müßte durch die Unternehmer erfolgen, die durch die Frauenarbeit in den Kriegsjahren die großen Profite erzielten, und durch den Staat, der die etwa noch fehlenden Mittel aufzubringen hätte. Die schwerste Aufgabe wird den Gewerkschaften, vornehmlich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zufallen. Dieser wird vor allem während der Umstellung der Kriegs- auf die Friedensarbeit, bei der Unterbringung der heimkehrenden Kriegsteilnehmer an ihre alten Arbeitsplätze, wie überhaupt der zweckmäßigen Verteilung der Arbeitskräfte mitzuwirken haben. Er, dem die qualifiziertesten Arbeitskräfte unserer für die gesamte Volkswirtschaft so bedeutungsvollen Eisen- und Metallindustrie angehören, kann bei der Lösung so wesentlicher Fragen nicht ausgeschlossen werden. Vielfach werden die Unternehmer an ihr auf der Konferenz zur Frage der Beratung der Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer gegebenes Versprechen, „soweit wie möglich die heimkehrenden Krieger wieder in ihre alten Stellen auszunehmen“, erinnert werden müssen. Staat, Amtskörperschaften und Gemeinden werden anzuhalten sein, die Vergebung öffentlicher Arbeiten in weitaus dem Maße vorzunehmen, um der Arbeitslosigkeit in der Ubergangswirtschaft nach Möglichkeit zu steuern. Und soweit sich trotz aller vorübergehenden Maßnahmen eine Arbeitslosigkeit nicht vermeiden läßt, fällt den Gewerkschaften die vornehmliche Aufgabe zu, die soziale Not ihrer Mitglieder durch die Arbeitslosenunterstützung zu lindern.“

Wir empfehlen unseren Verbandskollegen, sich den Inhalt der Schrift gründlich zu eigen zu machen. Das wird sie besonders befähigen, die Verarbeit unter den Arbeiterinnen mit Erfolg zu leisten.

Die Firma Schichau in Elbing und ihre Arbeiter

Die tiefe Steigerung der Preise für alle Bedarfsartikel hatte die Dreher, Maschinenarbeiter und Hilfsarbeiter in der Dreherei der Firma Schichau in Elbing veranlaßt, am 6. Februar einen Antrag auf Erhöhung ihrer Löhne sowie der Anwartschaften zu stellen. Wie bereits in Nr. 17 der Metallarbeiter-Zeitung berichtet, hat, nach Ablehnung der Forderungen durch die Firma der Schlichtungsausschuß über diese Forderungen verhandelt, wo es jedoch durch die Stimmentragung des Vorsitzenden zu keinem Ergebnis kam. Die Dreher haben dann in einer Versammlung am 13. April beschlossen, „positive Maßnahmen“ zu über. Sie gingen am folgenden Tage zur Arbeit, arbeiteten von 6 bis 8 Uhr und räumten dann die Werke aus, zur Ausführung ihres Beschlusses, um die Firma zu Verhandlungen zu veranlassen. Die Firma jedoch ließ sich in keine Verhandlungen ein, sondern forderte die Leute, unter Verweisung auf ihr Hausrecht auf, den Betrieb zu verlassen, sperrte also ungefähr 800 Dreher, Kupferstrome usw. aus. Diese Aussperrung dauerte bereits 4 Tage, als das Generalkommando eingriff durch die folgende

Bekanntmachung.

Auf Befehl des Kriegsamtes Berlin wird der Schlichtungsausschuß unter neuen Vorsitz die Verhandlungen über die Forderungen der Dreher und Kupferstrome schnellstens wieder aufnehmen; damit dürfte jeder Grund für eine Arbeits Einstellung hinfällig geworden sein.

Die Lage des Vaterlandes zwingt dazu, heute jede Manneskraft entweder als Soldat in der Verteidigung oder als tätige Arbeitskraft zur Schöpfung von Waffen und Rüstungen in der Heimat voll auszunutzen. Brautleuten darf heute niemand, jeder Arbeitsvertragsverhältnis kommt unseren Feinden zugute.

Wie zumgefallen Beschäftigten der Firma Schichau in Elbing, welche die Arbeit bis zum 20. d. M. abends nicht wieder aufnehmen, haben sich am 21. d. M. beim Bezirkskommando zu melden, um in Heer oder in der Marine für das Vaterland tätig zu sein.

Der selbst kommandierende General v. Pannowitz, General der Infanterie.

Allenjem, den 18. April 1917.

Aus dem einleitenden Satz geht hervor, daß das Kriegsamte mit dieser Abfertigung durch den Schlichtungsausschuß nicht einverstanden war. Die ausgesperrten Arbeiter aber waren durch die Bekanntmachung des selbsternannten Generalkommandos nur noch mehr aufgeregt und nun stellte zuerst ein Teil der Arbeiter die Arbeit ein, am 21. April mittags folgte dann die ganze Belegschaft der Firma Schichau (etwa 700 Mann).

Es fand darauf noch am 20. April eine Versammlung der Arbeiter statt, in der die Bezirksleiter der beteiligten Organisationen den Arbeitern empfahlen, die Arbeit wieder aufzunehmen, da ja die Verhandlungen auf das bestimmteste amtlich zugesichert seien und durch die Drohung in der Bekanntmachung den militärpflichtigen Leuten nur Unannehmlichkeiten entstehen, außerdem aber die Erzeugung der Firma Schichau für den Kriegsbedarf im Interesse unserer Heimat nicht leiden dürfte. Die Arbeitsaufnahme wurde dann auch beschloffen, jedoch sollte nur 10 Stunden den Tag gearbeitet werden, also die regelmäßige Arbeitszeit ohne Überstunden.

Die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß, die auf Mittwoch, den 3. April, angefragt war, fand dann am 27. April statt. In der Sitzungsgeschichte hatten außer den Drehern auch noch die übrigen Gruppen der Schichauschen Arbeiter Forderungen eingereicht, und zwar forderten die former einen Stundenlohn von 1 A und 30 v. H. Anwartschaften, die Schlichter, Beschäftigte, Kupferstrome, Schmiede, Müller 2 S., Erhöhung ihres Verdienstes, Kaiser und Schlichter 7 S. Stundenlohn und 37 v. H. Anwartschaft.

Als Vergleichsmaterial für die Berechnung der Forderungen der Dreher sind von Metallarbeiter-Verband die in der Liste auf der nächsten Seite bezeichneten Verdienste ermittelt worden. Dieser Liste stellt die Firma Schichau die Befehlsgehälter entgegen, daß dem in der Liste und Befehlsgehälter die höchsten Löhne gezahlt würden. Es werden dem Vorsitzenden, Herrn Leinwand d. U. Gradenitz, einige auf die Anfrage der Firma eingegangene Antworten in Urkopie vorgelegt, die jedoch als Gegenstück zum Vergleichsmaterial sind und daher sich der Nachprüfung durch die Vertreter der Arbeiter entgegen. Wenn man bedenkt, daß in der Liste und Befehlsgehälter außer dem Schichtarbeiter, der Union in Königsberg und den Staatsbetrieben in Danzig nennenswerte Großbetriebe überhaupt nicht vorhanden sind, bei der Union und den Staatsbetrieben aber höhere Löhne gezahlt werden, ja bedeutend höhere Löhne, so gibt es nur eine Möglichkeit, nämlich: daß die Firma Schichau, eine Firma von Dörfel, sich hinter die Kaiser und Schlichter Verdienste hier im Osten verbirgt, um zu nicht ein paar Pfennige mehr Lohn zahlen zu müssen!

Verdiensthöhe der Dreher und Drehereihilfsarbeiter.

Firma	Ort	Es verbleiben in Pfennigen die Stunde			
		Dreher in Anfort	Maschinenarbeiter in Anfort	Arbeiter in Stundenlohn	Grubenarbeiter in Anfort
F. Schichau	Elbing	45-72	46-62	35-40	70-95
Reymannwerk	Kosel	75-78	55-66	46	-
A. G. Wefer	Bremen	70-95	60-80	40-60	-
Alfawerte	-	76-110	70-100	45-65	70-120
Germaniawerke	Kiel	75-125	80-110	40-55	-
Bullfan	Stettin	80-120	75-90	?	-
Oderwerke	-	80-105	60-70	?	-
Kaiserliche Werft	Danzig	82-105	0,95	0,52	-
Werftbetriebe	Hamburg	95-115	60-80	45-50	100-120
Rugel & Kaug	-	90-100	80-100	60	-
Union	Königsberg	80-115	70-90	45	-
Gewehrfabrik	Danzig	95-110	95-110	50-55	-
Artillerie-Werksk.	-	95-120	95-110	50-55	-
Körnert	Ottensen	90-110	75-90	60	-
Gätmann	-	100-120	90-120	50-55	180-150
Kenz	Bahrenfeld	110-115	100-110	65	-
Hudaus & Bülle	Ottensen	110-160	75-100	50-60	-
Maschinenfabr. A. G.	Albed	105-120	-	60-68	90-160
Neufeld & Kühnde	Kiel	100-130	80-110	55-70	-
Stömer, A. G.	Stettin	90-120	80-95	?	-
Mailhat	Hamburg	110-140	80-110	60-70	-
Hering	Ottensen	140-160	120-130	60-70	-
Berg & Martens	-	140-160	110-130	50-60	-
Bohn & Köppler	Kiel	130-190	130-190	65-85	-
Runge	-	130-190	130-190	60-70	-

Die Firma hat es aber auch verstanden, die Öffentlichkeit für sich in Anspruch zu nehmen, indem sie in der Elbinger Zeitung, ausgerechnet zwei Tage vor den Verhandlungen, einen spaltenlangen Artikel losließ, in dem die großartigen Leistungen der Firma auf dem Gebiete der — Wohlfahrtspflege dargestellt werden. Die Hauptfakten sind die nachstehende Aufstellung dieser Leistungen:

„In übersichtlicher Zusammenstellung ergibt sich folgendes Bild:
 Regelmäßige Feuerungszulagen an Arbeiter (ohne Danzig) 2578 692,46 M
 Extrazulagen für Kartoffeleinkauf 40 000 „
 zu Weihnachten 1916 179 481,76 „
 Vorschuß für Kohlen usw. 100 000 „
 Preiswillige Bergütung an Kellner für dopp. Haushalt 502 875,15 „
 Unterstützungen für die Angehörigen der im Felde befindlichen Arbeiter 1 190 872,95 „
 Zusammen 4 491 922,31 M

Hierzu kommen außerdem die aus der Friedenszeit übernommenen laufenden Unterstützungen, die im Kriege auch erhöht und in den vorgenannten Zahlen nicht eingeschlossen sind und die sonstigen Kriegszulagen, sozialen Aufwendungen und Lasten in der bisherigen Kriegszeit im Betrage von 538 109,95 M

so daß alles in allem ein Gesamtbetrag von 9282 026,26 M die Gesamtsumme für das Elbinger Unternehmen darstellt!“

Diese beinahe 10 Millionen Mark überraschen natürlich auf den ersten Augenblick. Daher muß man schon etwas näher zusehen. 3 Millionen gehen von den ersten 4 Millionen schon ab, weil die Feuerungszulagen von anderen Firmen auch gezahlt werden (wenn auch nicht überall in der gleichen Höhe) und die Bergütung an Kellner ist eben auch keine Wohltat, sondern eine auf Anordnung der Behörden erfolgte Pflichtleistung! Von den 5 Millionen der aus der Friedenszeit übernommenen Leistungen entfällt aber der Löwenanteil auf die be-rühmte Pensionskasse, die den seit Menschengedenken auf der Schichauwerft abgeruderten Proleten zugute kommt.

Natürlich waren auch die Vertreter der Arbeiter auf dem Posten, sie haben die nachstehenden Haushaltslisten und Rechnungen eingereicht. Es sei dazu aber ausdrücklich bemerkt, daß die Preise und Angaben bei der eigentlichen Haushaltsrechnung nicht der Calwerischen Statistik entnommen sind, diese vielmehr nur als Beweis für die Steigerung der Lebensmittelpreise angezogen ist.

Haushaltsliste und Rechnung.

Vorbemerkung: Nach der Statistik des Büros Calwer betragen die Kosten für den Lebensunterhalt einer vierköpfigen Familie berechnet auf Grundlage der dreifachen Ration eines deutschen Marinejohannes die Woche im Dezember 1914: 29,79 M, im Dezember 1916: 55,68 M.

Die Ausgaben einer vierköpfigen Familie würden sich danach in Elbing wie folgt gestalten:

Brost	3,25	Leigwaren	0,73
Kartoffeln mit 1 Zusatzmarke	1,-	Suppenwürfel	1,-
Fleisch	5,-	Marmelade, 2 Pfund	1,20
Bruten	1,44	Käse	1,80
Fische, 5 Pfund	5,85	An sonstigen Waren und Nahrungsmitteln, die ohne Marken verkauft werden.	10,-
Geringe 1 1/2 Pfund	1,50	Sicht	1,-
Butter	1,61	Heizung	3,-
Kohl, 10 Pfund	1,30	Schule	4,-
Sauerkohl, frischer	1,60	Kleidung	8,-
Zucker	0,32	Miete	6,-
Kaffee-Erlaß	1,38	Steuern	2,-
Seife und Erlaß	3,-	Versicherungen	2,-
Salz	0,12		
Milch, 4 Liter	1,75		
Eier, 4 Stück	1,20		
		Zusammen	69,45

Bei den Waren, die rationiert sind, sind die Mengen berechnet, die auf Grund der Lebensmittellisten erhältlich sind. Im übrigen sind alle Kosten so niedrig angegeben, daß in Wirklichkeit die Ausgaben noch höhere sind, wie vorstehend aufgeführt.

Weiter sind in der Aufstellung nicht enthalten die Ausgaben für Körperpflege, Theater, Tabak, Bier, etwaige notwendige Reisen, Schulgeld sowie Ausgaben für Arzt, Apotheke usw., weil hierfür feste Sätze nicht aufstellbar sind, da sich diese Ausgaben rein individuell nach den Verhältnissen des einzelnen verchieden ergeben, im Arbeiterhaushalt jedoch mitunter eine erhebliche Rolle spielen und daher nicht unberücksichtigt bleiben können. (Für das verfllossene Jahr 100 M für Arzt und Apotheke.)

Die eingereichte Liste einer zweiten Familie zeigt bei einigen Posten keine Abweichungen von den obigen, der gesamte Ausgabenbetrag ist jedoch nur 2,97 M niedriger. Am Schluss ist bemerkt, daß 25 M monatliche Alimente zu zahlen sind.) Die beiden Listen wurden dem Schlichtungsausschuß vorher eingereicht. Dieser hat sie dem Magistrat der Stadt Elbing zur Nachprüfung überreicht, und dort ist erklärt worden, daß einige Abstriche gemacht werden müßten, aber es kam doch der Betrag von 58 M 36 S bei der Berechnung des Magistrats heraus. Dazu die nicht rationierten Sachen, die Ausgaben für Kleidung, Bildung, Erholung usw., so sollte man annehmen, daß denn doch wohl der Beweis erbracht ist, daß die Leute mit dem bei der Firma Schichau erzielten Arbeitsverdienst nicht auskommen können. Nach den eigenen Angaben der Firma bei der Verhandlung verdienen von den Dreher (einschließlich der Feuerungszulagen): 17 v. H. 1 bis 1,34 M, 31 v. H. 90 S bis 1 M, 52 v. H. 65 bis 90 S. Unsere Einstellung in der obigen Liste stellt die Verdienste nach Angabe unserer Kollegen und ohne Feuerungszulage dar. Diese Darstellung weicht also nicht erheblich von der der Direktion ab, die bei den Schlichterleistungen zweifellos die Kolonnenführer und Arbeiter mitgerechnet hat! Die Löhne der übrigen Schichauer Arbeiter sind noch bedeutend niedriger, trotzdem jedoch hat sie der Schlichtungsausschuß für ausreichend erachtet.

Die Verhandlungen während einer vollen Tag, und schließlich zum dann der nachstehende Versuch aufzuheben.

- A. 1. Bei abwechselndem Tag- und Nachtschichten ist für jede Nachtschicht ein Zuschlag von 10 % zu zahlen.
- 2. Der Ueberstundenzuschlag von 25 v. H. für die Zeit von 6 Uhr abends ab ist für sämtliche Arbeiter zu zahlen.
- 3. Die weitergehenden Forderungen der Arbeiter auf Lohn-erhöhung werden abgelehnt.
- B. 1. Bei Stückarbeiten ist den sämtlichen am Auftrage beteiligten Arbeitern der vereinbarte Auftragslohn bei Beginn der Arbeit bekanntzugeben.
- 2. Auf sämtlichen Lohnzetteln ist die Höhe des Stundenlohnes anzugeben.

Von der ausführlichen und sehr umfangreichen Begründung führen wir nur das Wichtigste hier wiedergeben. Nach Aufzählung der Forderungen der Arbeiter heißt es:

Die Arbeitgeberin habe die Forderungen abgelehnt, weil sie in Ost- und Westpreußen die höchsten Löhne zahle; die Lohn-erhöhungen seien bei ihr größer als bei den anderen Arbeitgeberin, beispielsweise bei den Drehern 24,2 v. H., mit Feuerungszulage 42,5 v. H., im ganzen 66,7 v. H. Die Auswärtigen stellten sich bei einer Zulage von 2 M für den Kalendertag und 1 1/2 % für die Arbeitsstunde nicht schlechter als die Einheimischen, zumal sie im Vedigenheim für 1,70 M Unterkunft und Verpflegung erhielten. Sie hat dann vertrauliche Angaben über die Durchschnitts-löhne sämtlicher Gruppen, über die Niedrig- und Höchsthöhe der Löhne und die Verteilung auf die einzelnen Stufen gemacht. Für die Nachtschichten sei bereits eine Zuschlagszulage von 2 M. gewährt; von dem Ueberstundenzuschlag für die Zeit nach 6 Uhr abends seien nur die Formier ausgeglichen, weil sie an anderen Tagen je nach Fertigstellung des Gußes auch früher die Arbeit verlassen könnten. Ueberstunden seien ihr selbst unerwünscht, solche von mehr als 1 1/2 bis 2 Stunden kämen auch kaum vor. Bezüglich der Auftragsberechnung könnten auch nach dem jetzigen Verfahren die Arbeiter nicht im unklaren sein, die Höhe des Lohnes sei jedem Arbeiter bekannt... Der Ausschuss hätte daher zunächst zu prüfen gehabt, ob die von der Antragstellerin gezahlten Löhne wirklich niedrig seien, daß eine Erhöhung sich als notwendig darstelle. Um dies zu begründen, hätten sich die Antragsteller auf die Lohnverhältnisse bei anderen Firmen bezogen; sie gaben selbst zu, daß die vorgelegten Zahlen keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit machen könnten, da sie auf Mitteilungen einzelner Arbeiter beruhen. Dem Ausschuss sei eine Nachprüfung nur soweit möglich, als es sich um die Firma Schichau selbst und einzelne zum Vergleich herangezogene Firmen handelte, da die meisten von ihm angegangenen Firmen unter Berufung auf das Geschäftsgeheimnis die Auskunft abgelehnt hätten. Außerdem habe die Firma Schichau die von ihr eingeholten Auskünfte dem Vorliegenden in Urchrift vertraulich mitgeteilt. Die Nachprüfung habe ergeben, daß die Angaben der Antragsteller über die von der Firma Schichau gezahlten Löhne hinter der Wirklichkeit zurückblieben. Die von der Firma gezahlten Löhne einschließlich der Feuerungszulagen würden von den wenigsten Firmen Ost- und Westpreußens erreicht, die meisten zahlten geringere Löhne. Die Spannung zwischen den von der Firma Schichau und den von einer Nordpreussischen gezahlten Löhnen sei nicht größer als im Frieden. Der Wunsch der Arbeiter gehe auch offenbar dahin, die Feuerungs-zulagen, die nach der Zahl der unterhaltungsberechtigten Kinder abgeleitet seien, in Lohn-erhöhungen umzuwandeln, die auch im Frieden bestehen blieben. Umgekehrt hätte die Arbeitgeberin an der von ihr gewählten Berechnungsweise festhalten müssen, es auch nicht zu bezweifeln sei, daß Ledige und Verheiratete mit Kindern oder weniger unterhaltungsberechtigten Kindern infolge dessen nicht die gleiche Lohn-erhöhung wie an manchen anderen Arbeitsstellen genossen, so sei es nicht Sache des Ausschusses, hierin eine Besserung anzustreben. Hierzu wolle er nur in der Lage, wenn das von der Firma gewählte Lohnsystem verkehrt oder schädlich für die Arbeiter oder die Allgemeinheit wäre. Hiervon könne aber keine Rede sein, im Gegenteil müsse das von der Firma angewandte Zulagen-System als durchaus sachgemäß bezeichnet werden. Es beweise sich in denselben Bahnen, die vom Staat und vielen Gemeinden eingeschlagen seien. Der Ausschuss habe nur auf Grund der gegenwärtigen Lage zu urteilen; er könne nicht wegen der von den Antragstellern geäußerten Befürchtung, daß die Firma später unter Streichung der Zulagen unzureichende Löhne zahlen werde, seine Entscheidung fällen. Dem Verlangen einzelner Gruppen auf Festsetzung von Mindestlöhnen habe nicht stattgegeben werden können. Käme ein Schlichtungsausschuss zu der Ueberzeugung, daß die von einem Arbeitgeber gezahlten Löhne unzureichend seien, so hätte er sie zu erhöhen und den Arbeitern Hände bei Ablehnung des Schiedspruches durch den Arbeitgeber das Recht zu, den Ablehnschein zu verlangen. Mit Rücksicht auf diese vom Gesetz gezogene Schlichtungsregelung muß man annehmen, daß der Ausschuss zu einer allgemeinen Lohn-erhöhung oder Festsetzung von Mindestlöhnen nur in der Lage sei, wenn er die vom Arbeitgeber gezahlten Löhne für zu niedrig halte, daß den Arbeitern billigerweise nicht zugemutet werden könne, zu diesen Löhnen weiterzuarbeiten. Ein Schlichtungsausschuss sei aber nicht in der Lage, eine Erhöhung der Löhne vorzunehmen, weil er sie für wirtschaftlich halte. Bezüglich der Formier habe sich ergeben, daß sie einen höheren Lohn beziehen als die meisten anderen Gruppen. Die bezüglich ihrer bestehende Ausnahme von der Ueberstundenbezahlung für die Zeit nach 6 Uhr abends erschien dem Ausschuss als unbillig. Es sei daher der Firma aufgegeben worden, allen Arbeitern den Ueberstundenlohn zu zahlen. Die bei der Firma beschäftigten auswärtigen Arbeiter bezögen neben dem Stundenlohn Zulagen von 92 M monatlich; sie ständen damit einheimischen Arbeitern mit 5 Kindern gleich. Da sie außerdem bei Benutzung des Vedigenheims einen Teil ihres Lohnes erhalten könnten, sei ihre Forderung nicht als begründet angesehen worden. Der von der Arbeitgeberin gezeigte Zuschlag für Nachtschichten von 2 M wäsentlich erschien dem Ausschuss als unzureichend. Den Arbeitern, die Nachtschicht machen, entstünden höhere Kosten durch Einmachen einer Nachtzeit; es entgehe ihnen auch ein Teil des Ueberstundenlohnes. Mit Rücksicht hierauf sei der Zuschlag für Nachtschichten auf 10 % für die Stunde erhöht worden. Der Beschwerden der Antragsteller bezüglich der Auftragsrechnung habe sich der Ausschuss nicht verschließen können; er habe den Eindruck gewonnen, daß die Arbeiter bei Auftragsarbeiten (Stückarbeiten) keinen genügenden Überblick über die Verdienstmöglichkeit haben. Es liege dem Ausschuss fern, eine Einwirkung auf die Arbeitgeberin in der Richtung ausüben zu wollen, ob sie Arbeiten in Stücklohn ausführen wolle. Wähle sie aber diesen Weg, so müßten sich die Arbeiter über die Höhe des Auftragslohn von vornherein im klaren sein, und zwar nicht nur Werkmeister und Kolonnenführer, sondern auch jeder am Auftrage beteiligte Arbeiter. Dem Verlangen der Arbeiter auf Garantie eines bestimmten Mehrverdienstes bei Auftragsarbeiten (Drehen 65 v. H.) konnte nicht stattgegeben werden, da eine deutliche Festsetzung dem Zweck des Auftragsvertrages, eine möglichst hohe Arbeitsleistung herbeizuführen, widersprechen würde. Die von einer anderen Arbeitgeberin erlassene Bestimmung, die den Antragstellern anscheinend vorschwebte, habe auch nur die Bedeutung, daß die Auftrags- oder Falllohn zu kalkuliert werden sollen, daß fleißige Arbeiter einen derartigen Verdienst erreichen könnten. Die von der Arbeitgeberin vielfach gezahlten sogenannten Stückarbeitslohn sei rechtlich als Erhöhung des Stundenlohnes für bestimmte, meist größere Arbeiten anzusehen. Um den Arbeitern stets einen Ueberblick zu gewähren, auf welchen Grundlohn sich die Berechnung stützt, müßten die Arbeiter diesen stets kennen. Da es — zumal bei allmählichem Steigen des Grundlohnes — manchmal an dieser Kenntnis fehle, sei der Arbeitgeberin aufgegeben worden, die Höhe der Stundenlöhne auf den Lohnzetteln zu vermerken.

Man sieht, daß die viele, viele Arbeit, die hier von beiden Seiten aufgewendet worden ist, eine eigentliche Lohn-erhöhung nicht gebracht hat. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die Regelung der Auftragsarbeiten und die Angabe der Stundenlöhne auf den Lohnzetteln für die Schichauschen Arbeiter einen ganz bedeutenden Fortschritt bewirkt. Bislang hat kein Arbeiter bei der Firma Schichau geklagt,

was er verdient, nicht die Möglichkeit einer selbständigen Auftragsberechnung gehabt, was nun — wenn die Firma den Schiedspruch nicht etwa ablehnt — gegeben ist. Als Lehre für die Arbeiterschaft mag es jedoch dienen, daß die Feuerungszulagen keine Lohn-erhöhungen sind, und daß der Schlichtungsausschuss dieses System für richtig hält. Wo nach Friedensschluß werden die Abzüge kommen! Wenn dann keine starke Organisation vorhanden, bleibt das alte Schichau-Gezäck weiter bestehen!

Zur Arbeitsniederlegung in Leipzig

Da in dem Bericht, der uns über die Arbeitsniederlegung in Leipzig zugegangen war (s. Nr. 18 der Metallarbeiter-Zeitung), die Bemerkung enthalten ist, daß als Bedingung der Wiederaufnahme der Arbeit auch Zugeständnisse auf politischem Gebiete gestellt worden seien, so eruchten wir den Einsender E. Sch., uns auch diese politischen Forderungen mitzuteilen, weil sich nur dann ein richtiges Gesamtbild über die Bewegung gewinnen lasse, was zu einer Beurteilung erforderlich sei. Daraus erhielten wir folgenden Bericht (den wir Raum mangels halber erst jetzt bringen können):

Die streikenden Leipziger Arbeiter stellten in den Versammlungen am 16. April folgende Forderungen:

1. Ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln und Kohlen.
2. Eine Erklärung der Regierung zur sofortigen Friedensbereitschaft unter Verzicht auf offene oder versteckte Annexionen.
3. Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur.
4. Sofortige Aufhebung aller Schranken des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechts.
5. Sofortige Aufhebung des Arbeitszwangs-gesetzes.
6. Sofortige Befreiung der wegen politischer Vergehen Inhaftierten und Verurteilten, Niederschlagung der politischen Strafverfahren.
7. Volle staatsbürgerliche Freiheit, allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht zur Wahl für alle öffentlichen Körperschaften im Reich, in den Bundesstaaten und in den Gemeinden.

Es wurde eine Deputation bestehend aus 3 Genossen gewählt, die diese Forderungen dem Reichskanzler unterbreiten sollten. Aus diesen Forderungen ist ersichtlich, daß die Gründe zur Arbeitsniederlegung außer der ungenügenden Ernährung politischer Natur waren. Als Vertreter der Arbeiterschaft haben wir, als mehr und billigere Nahrungsmittel nicht zu erreichen waren, als Ersatz für diese die Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnausgleich und eine Erhöhung der Löhne gefordert. Wie weit wir dies erreicht haben, ist aus den Vereinbarungen (s. Nr. 18 der Metallarbeiter-Zeitung, Schriftleitung) ersichtlich. Dieses Resultat auf wirtschaftlichem Gebiet befriedigte uns zum großen Teil die Auswärtigen nicht, man verlangte unbedingt Zugeständnisse auf die gestellten politischen Forderungen. So lehnten die Auswärtigen es in zwei Versammlungen nahezu einstimmig ab, auf Grund dieser Vereinbarungen die Arbeit wieder aufzunehmen. Auch in den übrigen acht Versammlungen war eine sehr lebhaft Opposition dagegen vorhanden.

Wesentlich die Erklärung, daß der Stellvertreter des Reichskanzlers bereit sei, die Kommission zu empfangen, schaffte die Mehrheit (das Gesamtresultat in den zehn Versammlungen) für die Wiederaufnahme der Arbeit.

Ueber die Verhandlungen mit dem Unterstaatssekretär B a h n s c h a f f e ist zu berichten, daß Bahnschaffe der Deputation erklärte, sich über politische Fragen nicht äußern zu können. Daß der Belagerungszustand unangenehm empfunden werde, gäbe er gern zu, und man sei auch bereit, soweit es möglich sei, diesen Zustand zu beseitigen. Man habe es doch wahrhaftig nicht an Wohlwollen für die Arbeiterschaft fehlen lassen. Von der Deputation wurde verlangt, daß die Regierung sich zu einem Frieden ohne Annexion bereit erklären solle, insbesondere auf das russische Friedensangebot eingehen müsse. Weiter wurde insbesondere die Aufhebung aller Schranken des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechts gefordert. Bahnschaffe lehnte es ab, eine Erklärung über diese Forderungen abzugeben. Es sei Aufgabe des Reichstages, dazu Stellung zu nehmen.

Anschließend an diese Aussprache fand eine Unterredung mit dem Präzidenten des Kriegsernährungsamtes v. B a t o c k i und dem Generalleutnant G r ö n e r statt. Wir forderten ausreichende Nahrungsmittel zu billigen Preisen. B a t o c k i erklärte es für unmöglich, mehr Nahrungsmittel zu beschaffen. Dem Geer seien schon 400 000 Tonnen Getreide entzogen. Wir wiesen bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß es einen großen Teil der Arbeiterschaft unmöglich sei, auf Grund der niedrigen Löhne sich auch nur die Nahrungsmittel kaufen zu können, die ihnen zugeteilt sind. Weiter verlangten wir, daß die sogenannten Auslandsmare frei von Zöllen entzogen werde. Insbesondere würde eine gleichmäßige Verteilung der noch vorhandenen Nahrungsmittel gefordert. Da von jedem Arbeiter die gleiche Arbeitsleistung verlangt werde, müsse auch die gleiche Menge Nahrungsmittel verteilt werden, ganz gleich ob der Arbeiter seinen Wohnsitz südlich oder nördlich der Mainlinie oder östlich oder westlich der Elbe habe. Soweit wie örtliche Beschränkung über ungenügende Kartoffelverteilung vorliege, soll Abhilfe geschaffen werden. Weiter forderten wir die Beseitigung des Mißstandsgesetzes. Wir wiesen dort Beispiele nach, wie das Gesetz zum Schaden der Arbeiter wirkte. Gröner wunderte sich, daß die Arbeiter mit dem Gesetz unzufrieden seien; bis jetzt sei ihm immer das Gegenteil gesagt worden. Das Gesetz könne jetzt nicht beseitigt werden.

Weiter wurde die Kommission bei dem Kriegsamt in Leipzig vorstellig. Hier wurde die Aufhebung der Zensur unter der Einschränkung gefordert, daß nur rein militärische Fragen der Zensur unterliegen sollten. Gefordert wurde Ausschluß der Annahme gewerkschaftlicher Versammlungen, Aufhebung des Verbotes für Jugendliche unter 18 Jahren. Eine Antwort auf diese Forderungen ist der Kommission bis heute vom Generalkommando nicht zugegangen.

Dies der Bericht. Wir erfahren durch ihn zwar auch die politischen Forderungen, aber leider nicht den vollen Wortlaut der Resolution, die für die Stüttericher Versammlung vorbereitet, dort verlesen und angenommen wurde. Unsere Verbandskollegen haben aber ein Recht darauf, über die Vorgänge bei der Arbeitsniederlegung in Leipzig die volle Wahrheit zu erfahren. Dazu gehört auch die ganze Resolution. Diese hat (wie in obigem Bericht nicht enthaltenen Stellen sind hier im Druck hervorgehoben) folgenden Wortlaut:

„Die Versammelten beauftragen die Ortsverwaltung der Metallarbeiter Leipzigs, unter Hinzuziehung von Vertretern der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei eine Delegation an den Reichskanzler abzuschicken, um an die Reichsregierung folgende Forderungen zu stellen:

1. Ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln und Kohlen.
2. Eine Erklärung der Regierung zur sofortigen Friedensbereitschaft unter Verzicht auf jede offene oder versteckte Annexion.
3. Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur.
4. Sofortige Aufhebung aller Schranken des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechts.
5. Sofortige Aufhebung des schändlichen Arbeiterzwangs-gesetzes.
6. Sofortige Befreiung der wegen politischer Vergehen Inhaftierten und Verurteilten, Niederschlagung der politischen Strafverfahren.
7. Volle staatsbürgerliche Freiheit, allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht zur Wahl für alle öffentlichen Körperschaften im Reich, in den Bundesstaaten und in den Gemeinden.

Der Deputation an den Reichskanzler bleibt es überlassen, weitergehende Forderungen, die sich aus der politischen Situation ergeben, im Namen der Versammelten zu erheben.

Die Versammelten fordern die gesamte Arbeiterschaft auf, sich diesen Forderungen anzuschließen. Zur wirksamen Vertretung der Arbeiterinteressen fordern die Versammelten als Berufsgruppen auf, Vertreter zu entsenden, um

mit den Vertretern der Metallarbeiter und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei einen Arbeiterrat zu bilden.

Die Versammelten geloben, die Arbeit nicht früher aufzunehmen, als bis von der Regierung befriedigende Zugeständnisse gemacht worden sind.“

Die drei, die die Deputation an den Reichskanzler bildeten, waren: Rich. Lipinski von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei und Fern. Liebmann und H. Lieberach vom Deutschen Metallarbeiter-Verband. Das die Deputation in Berlin ausgerichtet hat, ist in obigem Bericht enthalten. Das Ergebnis ist so, wie es leicht vorausgesehen werden konnte. Als jedoch über die Wiederaufnahme der Arbeit in der zehn Versammlungen verhandelt wurde, war erst die Zusage vorhanden, daß der Stellvertreter des Reichskanzlers die Kommission zu empfangen bereit sei. Und auf diese Zusage hin wurde den Versammelten die Aufnahme der Arbeit empfohlen, trotzdem man sie zwei Tage vorher hatte gelassen, die Arbeit nicht früher aufnehmen, als bis von der Regierung befriedigende Zugeständnisse gemacht worden sind — man hat die Wiederaufnahme empfohlen, trotzdem ein Arbeiter in der Versammlung gesagt hatte:

„Es kommt hier nicht auf das halbe Pfund Brot mehr oder weniger an, das spielt keine Rolle, es kommt auch nicht auf ein paar Pfennige Lohn mehr an, sondern es handelt sich darum, die wichtigen politischen Forderungen der Arbeiterschaft zur Durchführung zu bringen.“

Nachdem in der Stüttericher Versammlung die Stimmung so aufgepeitscht worden war und die Arbeiter in dem Glauben versetzt worden waren, es bedürfte nur der Dreimännerfahrt nach Berlin, um bestimmte und noch unbestimmte wichtige politische Forderungen zu verwirklichen, ist es nicht zu verwundern, wenn sich in den Versammlungen am 18. April Opposition geltend machte. Aber auch in diesen Versammlungen wurde wieder ein Doppelspiel betrieben. Es wurde zur Beruhigung der erregten Gemüter nicht nur die Zusage des Empfangs der Kommission beibehalten, sondern auch noch folgende Resolution vorgeschlagen:

„Das Ergebnis bisheriger behördlicher Beratung ergibt, daß mehr Lebensmittel als vorgelesen, nicht zugesagt worden sind. Die übrigen wirtschaftlichen Fragen der gesamten Auswärtigen müssen in Kürze geregelt werden. Die politischen Forderungen lassen sich nach Lage der Sache in wenigen Tagen nicht regeln. Die Versammelten beauftragen den Arbeiterrat, weiter die politischen Forderungen zu vertreten und der Arbeiterschaft über das Ergebnis Bericht zu erstatten. Sie erklären, die Arbeit von neuem ruhen zu lassen, wenn die Auswärtigen wirtschaftlichen und politischen Forderungen für alle Beteiligten in Kürze nicht geregelt werden.“

Das Ergebnis der politischen Demonstration, soweit man jetzt schon urteilen, steht mit dem Aufwand von Worten, die dabei angeendet wurden, nicht recht im Einklang. Und wir meinen, es ziemte ihren Wortführern etwas mehr Bescheidenheit. Wir sagen das unter ausdrücklichem Hinweis auf den in dieser Nummer enthaltenen Verhandlungsbericht aus Leipzig. Wer ändern die Führeigenschaften abspreiben und sie sogar maßregeln will, weil sie sich nicht in ein Profantheater pressen lassen wollen, der sollte doch zunächst den Befähigungsnachweis zu einem Arbeiterführer erbringen können.

Unter Verband in der 144. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 144. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Hindenburg, Senftenberg, Artern, Langensalza, Cuxhaven, Osterholz-Scharmbeck, Uelsteren, Wöpel-Schulau, Borch, Neustadt a. d. S., Offenburg, Kaufbeuren, Bindau und Peggitz.

Übersicht über die Zeit vom 29. April bis 6. Mai 1917.

Wochennr.	Verwaltungstellen haben berichtet		Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Dahon vom Geer entlassen	Mitglieder- abgang über- haupt	Dahon vom Geer entzogen	Mitglieder- zahl am Schluß der Woche	Dahon ab- bettelt	Sum- me bettelt	Aus- gaben für Arbeits- losenunter- stützung
	ja	nein								
1.	33	—	8507	31	89	38	8425	6	0,1	27
2.	29	1	5792	22	82	18	5758	8	0,1	75
3.	30	1	8896	22	51	4	8845	12	0,1	72
4.	51	—	42784	170	287	89	42497	81	0,2	585
5.	78	2	35923	110	246	69	35677	34	0,1	186
6.	39	4	32075	88	204	45	31871	18	0,1	108
7.	54	—	40096	93	384	84	39712	20	0,1	89
8.	27	—	15084	90	191	77	14893	6	0,0	26
9.	47	3	31165	86	217	80	30948	257	0,8	374
10.	37	3	22097	64	292	138	21865	72	0,3	261
11.	1	—	62686	164	115	115	62571	134	0,2	802
Zusf.	406	14	305108	980	2048	747	308057	648	0,2	2549

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen, Neuaufgenommenen und vom Geer Entlassenen.

In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 4383 neue Mitglieder aufgenommen. 183 Mitglieder wurden mehr vom Geer entlassen als eingezogen.

Die Zahl der Arbeitslosen ist noch weiter um 0,1 v. H. der Mitgliederzahl zurückgegangen.

4520 Mitglieder = 1,5 v. H. waren krank gemeldet, an die 17280 M. Unterstützung ausbezahlt wurden.

In der Berichtswoche ist die Zahl von 300 000 Mitgliedern, wie aus vorstehender Übersicht ersichtlich, bereits überschritten worden. Infolge der Einberufungen zum Heeresdienst war die Mitgliederzahl des Verbandes, die bei Ausbruch des Krieges 533 814 betrug, ununterbrochen zurückgegangen und hatte in der 87. Kriegswoche, Ende März 1916, den niedrigsten Stand mit 226 570 Mitgliedern erreicht. Bis zu dieser Zeit waren 319 737 Mitglieder zum Geer eingezogen, während etwa 15 000 wieder entlassen worden waren. Es war also ein, wenn auch geringer Mitgliederverlust über die Zahl der zum Geer Einberufenen hinaus erfolgt. Bis einschließlich der 144. der Berichtswoche, wurden 381 425 Mitglieder zum Geer eingezogen, während 81 770 wieder entlassen wurden. Es befinden sich also mit Einschluß der im Felde Gefallenen etwa 300 000 Mitglieder beim Geer. Diese Zahl hat sich seit Ende März 1916 nicht wesentlich verändert, da die Zahl der Einberufenen seit der 122. Kriegswoche am 2. Dezember 1916 um 15 088 hinter der Zahl der Entlassungen zurückgeblieben ist. Bringen wir diese 300 000 von dem Mitgliederstand vor Ausbruch des Krieges in Abzug, so ergibt sich, daß der Verband eine Mitgliederzunahme von etwa 66 000 zu verzeichnen hat. Diese Zunahme ist zum überaus größten Teil auf die letzte Zeit zurückzuführen. Während die Mitgliederzahl von der 87. bis zur 122. Kriegswoche, also in 35 Wochen um 13 303 stieg — wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, daß in dieser Zeit die Einberufungen die Zahl der Entlassungen noch übertraf — stieg sie von der 123. bis zur Berichtswoche, also in 22 Wochen um 63 184, und wenn man hieron die Zahl in Abzug bringt, um die in dieser Zeit die Entlassungen die Einberufungen übersteigen, immer noch um 48 096. Diese erfreulichen Fortschritte berechtigen uns zu der Hoffnung, daß wir, wenn nach Friedensschluß die Kollegen aus dem Felde wieder in unsere Reihen zurückkehren werden, den alten Mitgliederstand in der Organisation bald wieder erreichen werden, obgleich die Zahl der leider niemals wieder Zurückkehrenden nach Zehntausenden zählen wird. Wir hoffen, daß die aus dem Felde heimkehrenden Kollegen in ihrem Vertrauen nicht getäuscht sein werden, die eine in jeder Hinsicht leistungsfähige und disziplinierte Organisation wieder zu finden erwarten, die sie befähigt, mit uns gemeinschaftlich auch die schwersten bevorstehenden wirtschaftlichen Kampf zu durchzuführen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Freiläuser zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 27. Mai per 22. Wochenbeitrag für die Zeit vom 27. Mai bis 3. Juni 1917 fällig ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte Metallarbeiter.

Leipzig. Die Verwaltungsstelle Leipzig hielt am 22. April ihre Generalversammlung ab. Fröliche Fromm teilte mit, daß auch diese Versammlung unter polizeilicher Überwachung... Der Reichstag hat sich am 16. Mai bis zum 5. Juli d. J. verlagert, nachdem er einen reichbewegten und ereignisvollen Abschnitt seiner Arbeit beendet hatte.

stehen. Aber die Leipziger Metallarbeiter können dann wenigstens von sich sagen, daß sie nicht mit schuld sind an der Verküpfung der Leipziger Gewerkschaften. Bevollmächtigter Fromm wendet sich gegen den Antrag. Die Arbeiterschaft sei bei Lohnkämpfen aufeinander angewiesen.

Rundschau

Reichstag.

Der Reichstag hat sich am 16. Mai bis zum 5. Juli d. J. verlagert, nachdem er einen reichbewegten und ereignisvollen Abschnitt seiner Arbeit beendet hatte. Der wichtigste Punkt seiner letzten Beratungen war die Kriegszieleklärung am 15. Mai.

an die Scharfmacher und Annerzionisten. Es bietet sich also doch die Hoffnung auf ein glückliches Ende, das unser ganzes Volk so innig herbeisehnt. Alle die kleineren und größeren Schmerzen, die in der langen Etatberatung noch auf allen Gebieten der Verwaltung vorgetragen worden sind, Dinge, die an sich sehr wohl Anspruch auf Beachtung erheben können, verschwinden vollständig neben dieser Haupt- und Kernfrage aller Fragen, nämlich neben der Friedensfrage.

Aus den Hilfsdienstauschüssen. Auf eine Anfrage des stellvertretenden Generalkommandos wurde die Angelegenheit des Formers W., der bei der Firma B. in R. beschäftigt ist, untersucht. In der Sache wurde festgestellt, daß die Firma den Formers, trotzdem er noch bei ihr beschäftigt ist, abgemeldet und um seine sofortige Einziehung bringend gebeten hat.

Bremerhaven, 5. Mai. Der Mieter R. wünscht von der Firma L. in G. den Ablehnschein, weil er zu seiner nach Wegfall verzogener Familie will. Die Feststellungen ergeben, daß R. von der Firma reklamiert worden und ein geschlichter Arbeiter ist, der nach Lohnausweis einen Durchschnittslohn von 72 M. wöchentlich verdient.

Der Tischler S., ein von der Firma L. in G. reklamiertes Arbeiter, wünscht den Ablehnschein, um nach Hamburg überzusiedeln. Er hat im Militärpass einen Vermerk des Truppenfelds, daß er sich beim Bezirkskommando zu melden hat, wenn er bei der Firma L. die Arbeit aufgibt, um wieder eingezogen zu werden.

Dem Schlosser W., bei der Firma S. in G. beschäftigt, ist Gelegenheit geboten, beim Bremerhavener Stadtrat als Nachhilfs-schmann einzutreten. Er hat vor seiner Einberufung diesen Posten schon ein halbes Jahr bekleidet.

Der Schmied K. wünscht den Ablehnschein, weil in der Schmiede der Firma S. in G., wo er beschäftigt ist, ein Glühofen besetzt rückt, der seine Gesundheit ernstlich gefährdet ist. Er ist bereit, die Arbeit fortzusetzen, wenn der Mißstand beseitigt wird.

Der Bohrer B. von der Firma M. in G. hat sich beim Militär einen Bronchialkatarrh zugezogen und kann infolgedessen nur in halbtägiger Luft arbeiten. Durch beigefügtes ärztliches Attest wird das bestätigt.

Der Bohrer G. wünscht von der Firma U. in A. den Ablehnschein, weil er in Bremen eine alte Mutter zu ernähren hat, was er bei dem ihm hier gebotenen niedrigen Lohn und getrennten Haushalten nicht durchführen kann.

Verbands-Anzeigen Mitglieder-Versammlungen. Samstag, 26. Mai: Burg bei Magdeburg. Sonntag, 3. Juni: Metz, Kometen, St. Vincenz-Str. 19, 3. Bekanntschaften der Ortsverwaltungen u. dergl. in der Arbeiterbewegung hervorgeht, sind bis zum 7. Juni an den Kollegen Franz Gütth, Kommandant, Kaiser Wilhelm-Straße 6, zu richten.